

# AAK – Richtlinien

## AAK – Richtlinien für „Svanah-Qualitätsstandards“

Die Erfüllung der vorgegebenen Standards wird grundsätzlich nach den vorliegenden Ausbildungsnachweisen, -Zeugnissen, und -Diplomen beurteilt.

Neben formalen Ausbildungen im Berufsbereich der Alternativmedizin können im Einzelfall auch nichtformale Bildungsleistungen und Erstausbildungen aus dem Gesundheits- oder Sozialbereich, sowie allgemeine in der bisherigen beruflichen Praxis erworbene Kompetenzen angerechnet werden.

Die notwendigen Ausbildungsstunden sind hier mit der direkten **Präsenzzeit** definiert.

Eine Ausbildung (Lernzeit) setzt sich aus der Präsenzzeit und der Selbstlernzeit zusammen. Die Selbstlernzeit kann (bei medizinischer Grundausbildung und Fachrichtung) 70 – max. 120% der Präsenzzeit betragen. Wo in den Ausbildungsdokumenten keine Präsenzzeit angegeben wurde und nur die **Lernzeit** ausgewiesen ist, muss letztere für die gesamte Ausbildung minimal 2800 Stunden betragen.

### Svanah-Ausbildungsstandard

Der Ausbildungsstandard orientiert sich an der Definition und dem Ausbildungsrahmen gemäss dem Berufsbild der Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom oder einem äquivalenten Niveau.

- Minimale Ausbildungszeit:  
3 Jahre
- Minimale Ausbildungsstunden:  
1660 h Präsenzzeit (bzw. 1860 h bei Fachrichtung TEN)
- Minimale Praktikumsstunden:  
200 h Präsenzzeit (nach abgeschlossener Medizinischer Grundausbildung)

Personen mit eidgenössischem Diplom für Naturheilpraktiker/In mit Fachrichtung, oder mit dem Zertifikat OdA AM erfüllen automatisch die Aufnahmekriterien für eine A-Mitgliedschaft.

### Formale Bildungsleistungen

#### **Aufteilung/Zusammensetzung der minimal geforderten 1660 Ausbildungsstunden**

Die hier vorgegebene Aufteilung/Zusammensetzung der minimalen Ausbildungsstunden im Bereich der medizinischen Grundausbildung sowie in der Fachrichtung kann im Einzelfall bis zu 20% abweichen, sofern die geforderten 1660 Stunden Gesamtausbildung erreicht werden.

• Medizinische Grundausbildung:	Mindestens 700 h Präsenzzeit
• Fachrichtung:	AyurvedaMedizin 1000 h Präsenzzeit, oder
	Homöopathie 800 h Präsenzzeit; oder
	Trad. Chin. Medizin TCM 800 h Präsenzzeit; oder
	Trad. Europ. Naturheilkunde TEN 1000 h Präsenzzeit
• Allgemeine Berufskompetenz:	Mindestens 160 h Präsenzzeit
<b>Minimale Ausbildungsstunden</b>	<b>1660 h Präsenzzeit (bzw. 1860 h bei TEN)</b>

# AAK – Richtlinien

## Nichtformale Bildungsleistungen

### Anrechnung durch ein Äquivalenzverfahren

Vorberufe, praktische Berufstätigkeit, andere Ausbildungen, Prüfungen oder Erfahrungen sowie entsprechende Weiterbildungen können bei der Beurteilung des Ausbildungsumfangs jeweils angerechnet werden.

Voraussetzung ist ein Validierungsgespräch mit mindestens 2 Mitgliedern der AAK, bei welchem die Sachverhalte protokolliert und mit allfälligen Unterlagen zu den betreffenden Punkten belegt werden müssen.

### Anrechnung von Praxistätigkeit:

Eine mindestens 3jährige Praxistätigkeit mit einem Pensum von minimal 50% (entsprechend mind. 10 Patientenstunden wöchentlich) ist die Voraussetzung für die zusätzliche Anrechnung von maximal 50 Ausbildungsstunden pro Praxisjahr (60% Fachrichtung/Basiswissen und 40% Medizinische Ausbildung). Bei geringerem Pensum entsprechend prozentual weniger.

Durch Praxistätigkeit können maximal 600 Std. Ausbildungsstunden angerechnet werden.

### Anrechnung von Vorberufen:

**Max. 800** Std. Medizinische Grundausbildung durch Vorberuf mit mind. 2jähriger Tätigkeit als: Arzt, Ärztin; Chiropraktor/-in; Apotheker/-in; Physiotherapeut/-in; Pflegefachmann/-frau HF, Hebammen HF; Anästhesiepfleger/-in; Osteopath/-in GDK oder äquivalente Berufe

**Max. 500** Std. Medizinische Grundausbildung durch Vorberuf als: Drogist/-in HF; Ergotherapeut/-in; Krankenschwester AKP/SRK/DNI; Med. Masseur/-in BP; Arztgehilfin; Rettungssanitäter/in HFP; Zahnarzt/-ärztin oder äquivalente Berufe

**Max. 350** Std. Grundmedizinische Ausbildung durch Vorberuf als: Pharma-Assistentin EFZ; Krankenpflegerin FA SRK; Fachangestellte Gesundheit (FAGE); Med. Masseur/-in FA SRK oder äquivalente Berufe.

### Anrechnung von Prüfungen:

Amtsarztprüfungen in der BRD oder kantonale Naturheilpraktikerprüfungen Schweiz, werden mit max. 500 Std. für die Medizinische Grundausbildung angerechnet.

Die Shp Homöopathieprüfung; und die Verbandsprüfung TCM-Fachverband Schweiz (ehem.SBO-TCM), werden im Bereich Fachrichtungsausbildung mit 800 Std. äquivalent angerechnet.

## Svanah-Praktikumsstandard

Der Praktikumsstandard orientiert sich an der Definition gemäss den Richtlinien M6 Praktische Ausbildung (OdA AM) oder einem äquivalenten Niveau.

Version März 2018